

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 176. Ratssitzung vom 12. Juni 2013

4017. 2013/135

Postulat von Joachim Hagger (FDP), Bernhard Piller (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 10.04.2013:

Entlastung bei den einmaligen Konzessionsgebühren bei Gebäuden, die energetisch saniert werden und öffentlichen Raum beanspruchen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Joachim Hagger (FDP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3835/2013): Der Gebührenerlass wurde beschränkt auf Gebäude, die vor 1990 gebaut wurden, weil angeblich alle Bauwerke danach schon mit verschärften Vorschriften errichtet wurden. Diese Begründung stimmt nur teilweise, denn seit 1990 wurden die Verordnungen für Wärmedämmungen mehrmals geändert. Man sollte auch für die kleine Anzahl der betroffenen Gebäude nach 1990 eine unkomplizierte Lösung verfolgen, denjenigen Leuten entgegenkommen, die Massnahmen ergreifen wollen und sie nicht noch für die Sanierungen bestrafen.*

***Martin Bürlimann (SVP)** begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 15. Mai 2013 gestellten Ablehnungsantrag: Wenn ein Eigentümer ein Haus saniert, das er nach 1990 gebaut hat, ist es seine Sache und nicht die der Allgemeinheit. Die Vorschriften bezüglich Dämmung sind schon gelockert worden. Der Vorstoss will zusätzlich eine Reduktion der Gebühren für die Benutzung von öffentlichem Raum. Man sollte keine punktuelle Gebührenerlassung für eine Interessengruppe erlassen.*

Das Postulat wird mit 94 gegen 23 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat